

2020

Hygienekonzept TSV Rinklingen 1891 e.V



 **STOP CORONA**



Hygienebeauftragter: **Hans Winterkorn**
Winterkorn.hans@gmail.com
TSV Rinklingen 1891 e.V.
Saalbachstr. 23
75015 Bretten



INHALT

1. Vorbemerkung	2
2. Allgemeine Grundsätze.....	3
3. Umkleidekabinen und Regeln	4
4. Sportgelände und Regeln	5
5. Formblatt 1: Einverständniserklärung Gastmannschaft	6
6. Formblatt 2: Einverständniserklärung Schiedsrichter	7
7. Formblatt 3: Datenerhebung nach CoronaVO im Eingangsbereich	8
8. Hinweis zu Datenschutz.....	9



1. VORBEMERKUNG

Das Hygienekonzept für den Spielbetrieb auf dem Sportgelände der TSV Rinklingen 1891 e.V. orientiert sich an

- den gesetzlichen Regelungen der Corona-Verordnung (VO) Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums von Baden-Württemberg in Verbindung mit der CoronaVO der Landesregierung
- der Broschüre des DFB „Zurück ins Spiel“
- dem gemeinsamen Hygienekonzept des bfv, SBFV und wfv für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

und gilt für alle Mannschaften der TSV Rinklingen 1891 e.V., alle Gastmannschaften, Schiedsrichter und Zuschauer.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

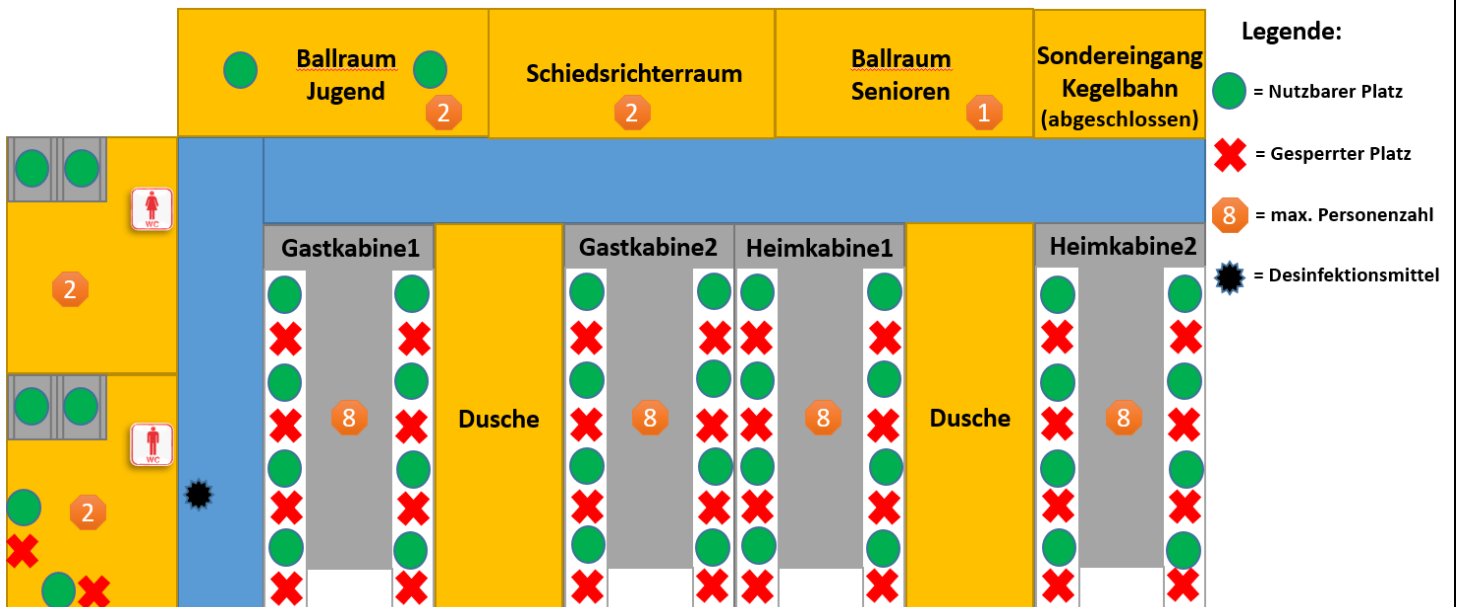
Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

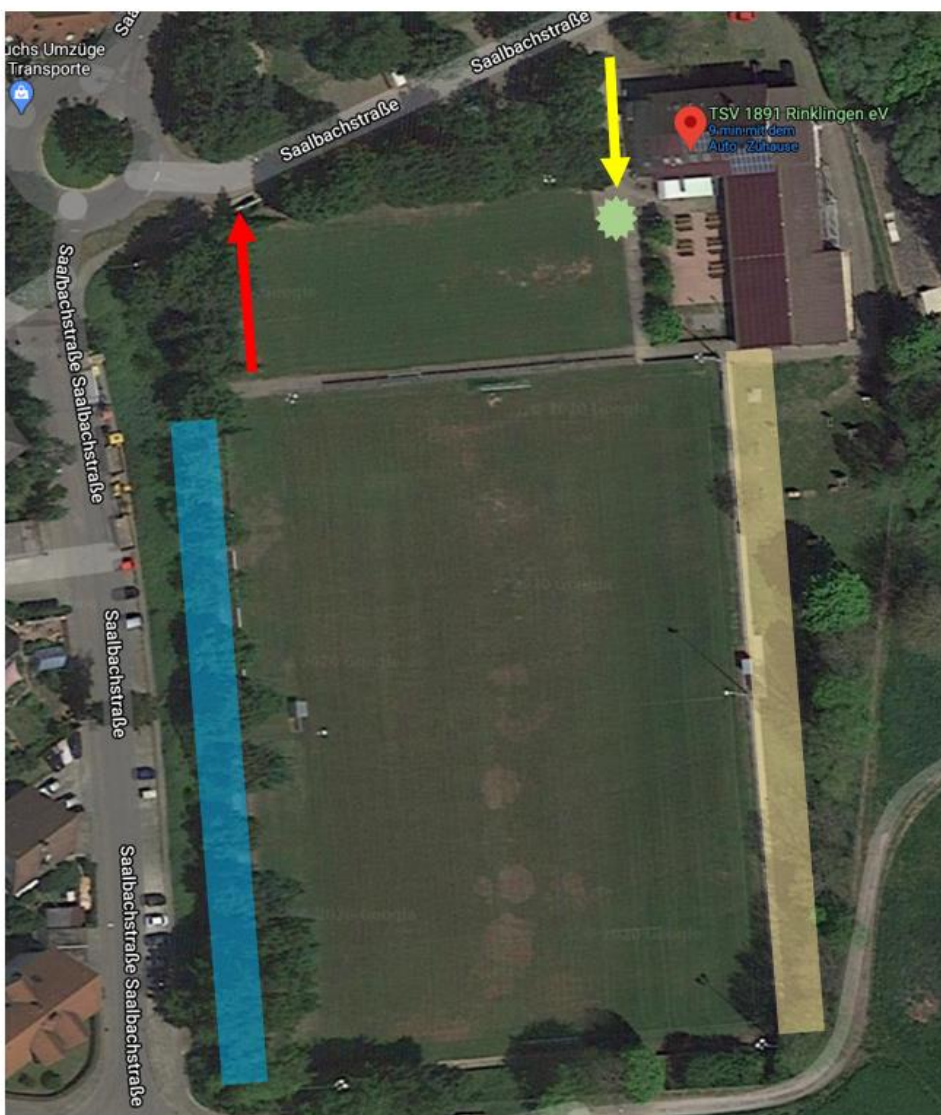
3. UMKLEIDEKABINEN UND REGELN

In den Innenbereichen (Kabinen, Duschen, WC, Ballräume usw.) gilt der Mindestabstand. Mund- und Nasenschutz ist bis zum Erreichen der nutzbaren Plätze zu tragen (siehe Abbildung unten). Die zulässige Personenzahl wird auf die Anzahl der freien Plätze reduziert. Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken. In der Kabine werden keine Mannschaftsansagen gemacht.








4. SPORTGELÄNDE UND REGELN

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Die Abstandsmarkierung (1,5 m) am Spielfeldrand sind zu beachten. Zusätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 zu den Auswechselbänken einzuhalten. Zuschauer sind verpflichtet ihre Daten für eine mögliche Rückverfolgung von Infektionsketten an der ausgeschilderten Stelle abzugeben.



Legende:

-  = Eingang
-  = Ausgang
-  = Desinfektion & Anmeldung
-  = Heimzuschauer
-  = Gastzuschauer



5. FORMBLATT 1: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG GASTMANNSCHAFT

Einverständniserklärung und Kenntnisnahme des „Hygienekonzeptes“ der Gastmannschaften

Verein: _____

Name: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

oder

eMail: _____

Funktion im Verein: _____

Ich bestätige als verantwortliche Person der Gastmannschaft, dass ich das „Hygienekonzept Spielbetrieb“ des TSV Rinklingen 1891 e. V. gelesen und die darin beschriebenen Vorgaben verstanden habe, diese anerkenne und die Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes durch die Gastmannschaft übernehme.

Weiter erkläre ich, dass ich, mein Trainerteam und meine Spieler gesund sind und somit an dem geplanten Spiel teilnehmen kann/können.

Bei einem Juniorspiel habe ich weiterhin die mitgereisten Eltern, Begleitpersonen und sonstigen Zuschauer auf die speziellen Vorgaben auf dem Gelände des TSV Rinklingen 1891 e. V. hingewiesen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Der TSV Rinklingen 1891 e. V. behält sich vor, Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorgaben behördlich zu melden.



6. FORMBLATT 2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG SCHIEDSRICHTER

Einverständniserklärung und Kenntnisnahme des „Hygienekonzeptes“ für Schiedsrichter

Name: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

oder

E-Mail: _____

Ich bestätige als Schiedsrichter, dass ich das „Hygienekonzept“ des TSV Rinklingen 1891 e.V. gelesen und die darin beschriebenen Vorgaben verstanden habe, diese anerkenne und die Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes auch meiner Schiedsrichterassistenten übernehme.

Weiter erkläre ich, dass ich und meine Schiedsrichterassistenten gesund sind und somit das geplante Spiel leiten kann/können.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Der TSV Rinklingen 1891 e. V. behält sich vor, Verstöße gegen die oben aufgeführten Vorgaben behördlich zu melden.



7. FORMBLATT 3: DATENERHEBUNG NACH CORONAVO IM EINGANGSBEREICH

Fußball, Turnen, Volleyball, Bogensport

TSV 1891 Rinklingen e.V.

Datenerhebung nach Corona Verordnung Sport und Corona-Verordnung

Hinweis: pro Haushalt separat ausfüllen, bitte leserlich schreiben

Datenerhebung für Besucher

Datum, Uhrzeit: _____

Ort: Saalbachstadion, 75015 Bretten

Vor- und Nachname	
Anschrift PLZ, Ort	
Namen der teilnehmenden Begleitpersonen des Haushalts mit gleicher Anschrift	
Telefonnummer und/oder Email- Adresse	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass sich keiner der in meinem Haushalt lebenden Personen in den vergangenen 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten hat oder wissentlich Kontakt mit infizierten Personen hatte.

Ebenso bestätige ich während meines Besuchs die Einhaltung der geltenden Corona-Regeln und die Befolgung der Anweisungen des Ordnungspersonals. Zuwiderhandlungen haben einen sofortigen Platzverweis zur Folge ohne Erstattung des Eintrittsgeldes.

Datum, Unterschrift

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: TSV 1891 Rinklingen e.V., Saalbachstr. 23, 75015 Bretten

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.



8. HINWEIS ZU DATENSCHUTZ

Hinweis Datenschutz zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein: **TSV Rinklingen 1891 e.V.**
Datenschutzbeauftragte*r: **Heiko Riedle**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer oder E-Mailadresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, erhalten Sie keinen Zutritt zum Vereinsgelände.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, Stuttgart zu.

Die Allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unseres Vereins finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Webseite <http://www.tsv-1891-rinklingen.de/>.